

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Wittgenstein Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein hat in ihrer Sitzung am 27. August 2015 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 9.321.739,48 € und einem im Bilanzgewinn ausgewiesenen Jahresüberschuss von 139.923,03 € beschlossen und dem Vorstandsvorsteher in analoger Anwendung des § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

Die Zweckverbandsversammlung hat am 27. August 2015 beschlossen, einen Betrag von 127.929,25 € des Jahresüberschusses dafür zu verwenden, die bestehenden Ausgleichsverpflichtungen der Mitgliedskommunen auszugleichen. Der verbleibende Jahresgewinn von 11.993,78 € soll dafür verwendet werden, die Umlagezahlungen der Mitgliedskommunen in 2015 entsprechend zu reduzieren.

Der Jahresabschluss 2012 wurde der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ORANIA Revisions- u. Treuhand GmbH, Siegen, zur Prüfung vorgelegt. Mit Datum vom 12.02.2015 wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt der hier wiedergegeben wird:

*"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

*Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Region Wittgenstein, Erndtebrück zum 31.12.2012 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Region Wittgenstein. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."*

Siegen, den 12.02.2015

ORANIA  
Revisions- und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Dipl. Kfm. Martin Gaumann  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss nebst Prüfbericht ist dem Landrat des Kreises Siegen – Wittgenstein als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 28.09.2015 auf der Grundlage des § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) und in analoger Anwendung von § 96 GO NRW angezeigt worden.

**Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 zum 31.12.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 S. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.**

**Die Zahlen der Bilanz zum 31.12.2012 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 sind der Bekanntmachung als Anlagen beigefügt.**

**Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Region Wittgenstein, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 während der Dienststunden zur Einsicht zur Verfügung gehalten.**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 8 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch GO-Reform Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW.S. 204)
- §§ 95ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW:S. 495)

Erndtebrück, den 07. Oktober 2015



Nils Wacker  
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)